

**Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**  
Herrn Philippe Demierre  
Staatsrat, Direktor  
Route des Cliniques 17  
**1701 Freiburg**

Per E-Mail an: [dsas@fr.ch](mailto:dsas@fr.ch)

Corminboeuf, 28 Juni 2024

## **Senior+: Vernehmlassung zum Vorentwurf des Massnahmenplans 2024-2028 – Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Staatsrat und Direktor

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15. April 2024 und danken Ihnen, dass Sie unsere Meinung anlässlich der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Massnahmenplans 2024-2028 einholen. Nachfolgend übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme.

Der Massnahmenplan 2024-2028 basiert auf dem Konzept Senior+, das der Staatsrat am 24. März 2015 genehmigt hat, um die Herausforderungen des demografischen Wandels im Kanton Freiburg zu bewältigen. Dieser Plan ist in sechs Interventionsbereiche unterteilt: Arbeit, persönliche Entwicklung, Vereins- und Gemeinschaftsleben, Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen, Pflege und soziale Begleitung sowie bereichsübergreifende Massnahmen. Die Hauptziele sind die Förderung der Autonomie, der gesellschaftlichen Partizipation und des Wohls der Seniorinnen und Senioren, wobei die Komplementarität der Massnahmen auf verschiedenen institutionellen Ebenen sichergestellt werden soll.

Insgesamt erscheinen uns die vorgeschlagenen Massnahmen kohärent und wir begrüssen das Vorgehen, einerseits die Massnahmen des Plans 2016-2020/2023 auszuwerten und fortzuführen, die positiv zur kantonalen Seniorenpolitik beigetragen haben, und andererseits eine Phase der Ideensammlung bei interessierten Organisationen durchzuführen.

Den erhaltenen Informationen entnehmen wir zudem, dass dieser Massnahmenplan keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden hat.

Wir stellen jedoch fest, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Massnahmenplan 2024-2028 stärker verankert und gefördert werden könnte. Die Gemeinden sollten als echte Partnerinnen betrachtet werden und wir empfehlen, Mechanismen für die Zusammenarbeit und eine Unterstützung für die von den Gemeinden getragenen Massnahmen in den Plan aufzunehmen. Der Plan erkennt denn

auch an, dass sich die Massnahmen des Bundes, des Kantons, der Gemeindeverbände und der Gemeinden ergänzen müssen, um die Gesamtkohärenz der kantonalen Seniorenpolitik zu gewährleisten (nur in der französischen Version des Dokumentes vorhanden: «*Les actions de la confédération, du canton, des associations de communes et des communes se doivent d'être complémentaires afin d'assurer la cohérence globale de la politique cantonale en faveur des senior-e-s*»). «Die Rolle der Gemeinden in der kantonalen Politik zugunsten älteren Menschen ist sehr wichtig, da die Gemeinden auf lokaler Ebene für das Gemeinwohl sorgen». Die Komplementarität ist grundlegend, um einen globalen und effizienten Ansatz zu gewährleisten. Wir erinnern daran, dass Artikel 4 Abs. 4 SenG vorsieht, dass der Staat die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Politik unterstützt. Deshalb fordern wir, dass der Staat die Gemeinden weiterhin aktiv unterstützt, wobei er die Aufgabenteilung auf den verschiedenen institutionellen Ebenen respektiert und den Gemeinden die notwendigen Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung der kantonalen Seniorenpolitik zur Verfügung stellt. Wir verweisen auf die Stellungnahmen der Gesundheitsnetzen bezüglich der Detailvorschläge.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die sorgfältige Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und für das Vertrauen, das Sie uns im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüssen

#### **FREIBURGER GEMEINDEVERBAND**

David Fattebert  
Präsident



Micheline Guerry-Berchier  
Direktorin

